

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0397/19	30.09.2019
zum/zur		
F0201/19 - Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Projektförderung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.10.2019

Mit der F0201/19 wurde im Hinblick auf den Haushalt 2020 die Beantragung und Nutzung von Fördermitteln für den Bereich Klimaschutz und die Verbesserung sowie Förderung des Umweltverbundes angefragt. Die Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Hat die Landeshauptstadt Projektskizzen oder -anträge bei folgenden Möglichkeiten eingereicht?

Frage 1a: KfW-Umweltprogramm 240/241 (z. B. Elektromobilität oder Ladeinfrastruktur bei Public Private Partnerships)?

Antwort: Die Landeshauptstadt Magdeburg erschloss diese Möglichkeit bisher nicht.

Frage 1b: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt (z. B. Ladeinfrastruktur an P+R-Parkplätzen)?

Antwort: Diese Möglichkeit nutzte die Landeshauptstadt nicht, da sie nicht zuständig für den Betrieb der Ladeinfrastruktur ist.

Frage 1c: Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr?

Antwort: Die Landeshauptstadt (Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) hat einen vorläufigen Antrag gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger, Teilaktion „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ gestellt.

Frage 1d: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme (z. B. Handlungsfeld III Systeme mit dem Bereich Umweltorientiertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement)?

Antwort: Die Landeshauptstadt beanspruchte diese Möglichkeit nicht, denn derzeit werden Intelligente Verkehrssysteme (IVS) auf Landes- und Forschungsebene geplant (siehe IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt, 2019).

Frage 1e: FONA3 – MobilitätsWerkStadt 2025 (Phase 1 oder 2)?

Antwort: Die Landeshauptstadt erschloss diese Möglichkeit bisher nicht.

Frage 1f: Förderrichtlinie Elektromobilität vom 5. Dezember 2017 (z. B. Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen auch die dazugehörige betriebsbedingte Ladeinfrastruktur)?

Antwort: Eine solche Förderung beantragte die Landeshauptstadt nicht. Die genannte Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf den Kauf von Elektrofahrzeugen; die Landeshauptstadt beschafft Fahrzeuge (außer Sondertechnik) gemäß Stadtratsbeschluss über Leasing. Nichtsdestotrotz integriert die Landeshauptstadt Elektromobilität sukzessive in

den städtischen Fuhrpark. Bislang wurden 10 Elektrofahrzeuge als Ersatz für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb eingebracht. Alle Elektrofahrzeuge verfügen über eine Ladeinfrastruktur. Zwei weitere Elektrofahrzeuge werden noch im Jahr 2019 hinzukommen. Auch zukünftig wird der Fachbereich Personal- und Organisationservice für den Ausbau der Elektromobilität aktiv tätig sein.

Frage 1g: Klimaschutz durch Radverkehr (z. B. Alltagsmobilität (Berufs- und Einkaufsverkehr), der Wirtschaftsverkehr (Lieferverkehr und Transportdienstleistungen) oder der Freizeitverkehr, Maßnahmen zur Bewertung der Wirksamkeit des Projektes (Monitoring) und begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort: Im Jahr 2019 nahm die Landeshauptstadt Magdeburg (Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit) am Interessensbekundungsverfahren zum Programm HyStarter teil. Dieses Programm gehört zur Bundesförderung Wasserstoff und Brennstoffzelle – HYLAND Wasserstoffregionen in Deutschland.

Frage 2: Wird die Landeshauptstadt Magdeburg für die jeweiligen Förderungen (1a-1g) noch Projektskizzen oder -anträge einreichen?

Antwort: Die Landeshauptstadt prüft und nutzt aufgelegte Förderung, wobei sich die Dezernate abstimmen. Siehe auch oben 1c und 1g.

Frage 3: Wenn nicht, warum?

Antwort: Entfällt.

Frage 4: Wer ist in der Landeshauptstadt Magdeburg für das Identifizieren, Bearbeiten und Einreichen von Projektanträgen und -skizzen zuständig? Gibt es eine zentrale Anlaufstelle?

Antwort: Eine zentrale Anlaufstelle ist in der Landeshauptstadt nicht vorhanden, stattdessen erfolgt eine themenspezifische Zuordnung.

*Frage 5: Gibt es eine Übersicht über alle seit 2015 eingereichten Projektskizzen und -anträge für die Themengebiete Klimaschutz und Umweltverbund (Fahrrad, Fußgänger*innen und ÖPNV)?*

Antwort: Solch eine Übersicht besitzt die Landeshauptstadt nicht. Jedoch bevor die Landeshauptstadt Projektförderung beantragt, werden Rahmenkonzepte erarbeitet. Entsprechende Rahmenkonzepte sind der Masterplan 100% Klimaschutz, das Elektromobilitätskonzept (in Bearbeitung, Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes) und der Verkehrsentwicklungsplan Magdeburg 2030plus.

Frage 6: Wenn ja, ist diese für den Stadtrat einsehbar?

Antwort: Entfällt.

Die Stadtratsanfrage F0201/19 betrifft ausschließlich den Sektor Verkehr/Mobilität. Deshalb beruht die Stellungnahme größtenteils auf der Zuarbeit des Dezernates für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Zusätzlich wurde auf Zuarbeiten des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit und des Fachbereichs Personal- und Organisationservice zurückgegriffen.

Holger Platz

Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung